

VON ERWIN SIEKMANN (SPD)

Die Beratung des Haushalts ist unbestritten die wichtigste Aufgabe des Parlamentes. Auf den ersten Blick könnte man vermuten, dass die Aufstellung eines Doppelhaushaltes dem Selbstverständnis des Parlamentes entgegensteht, jährlich sein Budgetrecht auszuüben. Dem ist nicht so. Die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt – nach Jahren getrennt – aufzustellen, lässt die Landesverfassung ausdrücklich zu. Ein Doppelhaushalt besteht aus zwei Einzelhaushalten, die nur in einem Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden. Das verfassungsmäßige Prinzip der „Jährlichkeit des Haushalts“ wird dadurch also nicht berührt! Die Vorteile eines Doppelhaushaltes liegen auf der Hand:

- Reduzierter administrativer und politischer Aufwand im zweiten Haushaltsjahr
- durch einen Haushaltsnachtrag kann auf bestimmte politische Entwicklungen punktgenauer reagiert werden
- das verstärkt von der Wirtschaft und Wissenschaft kritisierte Jährlichkeitsdenken wird durchbrochen und der Blick auf Folgekosten geschärft
- die Festlegung politischer Schwerpunkte wird deutlicher und entsprechende Planungen verbindlicher, zum Beispiel bei unserem landespolitischen Ziel Nr. 1: bessere Schulen.

Ein Besuch der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses in Stuttgart hat im Übrigen diese Argumente bestätigt. Dort hat der Landtag jahrelange Erfahrungen mit Doppelhaushalten. Und dort haben sich die Mitglieder aller Fraktionen für die Aufstellung von Doppelhaushalten ausgesprochen.



VON VOLKMAR KLEIN (CDU)

Der Landtag soll nach dem Vorbild anderer Länder einen Doppelhaushalt 2004/2005 beraten. Es bleibt abzuwarten, ob die Koalitionsfraktionen diesmal durchhalten.

Denn schon 1971 sollte es eigentlich einen Doppelhaushalt geben. Doch der Entwurf von Ministerpräsident Heinz Kühn wurde in der SPD-Fraktion kassiert.

Das Budgetrecht des Parlamentes wird durch einen Doppelhaushalt eingeschränkt, da es nicht mehr jährlich Debatten über den Landeshaushalt gibt. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Doppelhaushalte relativ anfällig sind für die Notwendigkeit von Nachtragshaushalten.

Die Koalition will bei der dramatischen Finanzlage natürlich gerade jetzt zum Doppelhaushalt übergehen, um problematische Kürzungen in sensiblen Themenfeldern durchzubringen: vor der Landtagswahl 2005 gibt es keine Haushaltsberatungen.

Die Steuereinnahmen werden vermutlich auch wieder nach dem Prinzip Hoffnung veranschlagt. In Zeiten größerer Stabilität ist ein Doppelhaushalt sinnvoller als in der heutigen Situation.

Die CDU wird prüfen, ob der für November angekündigte Doppelhaushalt den Kriterien des Verfassungsgerichtshofs entspricht. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass sich die Landesregierung endlich an Recht und Gesetz hält.



Doppelhaushalt – Konsolidierungschance oder doppelte Probleme?



VON DR. STEFAN GRÜLL (FDP)

Zuvorderst steht die Taktik: Rot-Grün flüchtet sich in einen Doppelhaushalt, um sich nicht kurz vor der Landtagswahl 2005 mit Interessengruppen über den Etat zu streiten. Aber auch aus sachlichen Gründen ist der Doppelhaushalt verfehlt: Nach den dramatischen Einnahmeeinbrüchen der letzten Jahre und der höchstrichterlich festgestellten Verfassungswidrigkeit der beiden letzten Haushalte ist in diesen Zeiten ein verantwortungsvoller Haushalt für zwei Jahre nicht zu planen. Es fehlt die Prognose-Sicherheit, Rot-Grün beraubt sich in der konjunkturell unsicheren Lage der Chance, bei Fehlentwicklungen rechtzeitig Kurskorrekturen vornehmen zu können.

Wenn dann erneut Einnahmeeinbrüche zu verzeichnen sind, bedarf es eines Nachtragshaushalts, der die Planungssicherheit der nachgeordneten Ebenen stark einschränkt: In den Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden führt die Verabschiedung des Doppelhaushaltes erst Ende Januar 2004 zu starken Behinderungen bei der ordnungsgemäßen Haushaltsplanaufstellung. Viele Kommunen werden ihre Haushaltsberatungen für das Jahr 2004 erst im dann laufenden Jahr abschließen und den Haushalt aufstellen können. Bis zur Verabschiedung müssen sie mit einer vorläufigen Haushaltsführung leben. Investitionen bleiben dadurch aus und wirken negativ auf die lokale Wirtschaft.

Eine Landesregierung, die nicht in der Lage ist, einen ordentlichen Jahreshaushalt aufzustellen, sollte auf einen Doppelhaushalt verzichten.



VON SYLVIA LÖHRMANN (GRÜNE)

Der Doppelhaushalt ist zunächst einmal nicht mehr als ein technisches Instrument. Formal passiert nicht mehr, als dass in einem Haushaltsverfahren zwei Haushaltsjahre parallel gelesen und beschlossen werden. Ein solches Verfahren bietet verschiedene Vor- und Nachteile. Die Chance zur Konsolidierung ist allerdings nichts Immanentes – die Chance zur Konsolidierung hängt vielmehr am seidenen Faden des politischen Willens.

Ein Doppelhaushalt ist doppelt schwierig, weil mit ihm Unwägbarkeiten verbunden sind, insbesondere die, die aus einer unsicheren konjunkturellen Entwicklung erwachsen. In den vergangenen Jahren ist uns immer wieder ein Aufschwung prognostiziert worden, der im Verlauf der Zeit dann nicht eingetreten ist. Die Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte waren und sind immens. Allein aufgrund dieser Erfahrungen ist ein Doppelhaushalt doppelt schwierig.

Für uns Grüne ist ein Doppelhaushalt nur dann sinnvoll, wenn wir die doppelte Chance zur Konsolidierung nutzen. Unsere Fraktion hat deshalb ihre Bereitschaft erklärt, einem Doppelhaushalt zuzustimmen, unter der Bedingung, dass „gleichzeitig im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik zwingend notwendige Strukturreformen (Budgetierung, Aufbau eines Kapitalstocks) umgesetzt werden und sichergestellt ist, dass ausreichend disponible Mittel für eine sozial-ökologische Reformpolitik in NRW zur Verfügung stehen.“

